

Wichtige Information zur Aufnahme in das Nachwuchsleistungszentrum Entwicklungs- und Beobachtungszeitraum

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr über das Interesse Ihres Kindes am Schwimmsport und darüber, dass Sie den Weg zum ASV2000 gefunden haben.

Der ASV2000 versteht sich bewusst nicht als klassischer Breitensportverein, sondern als strukturiertes und anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum im Schwimmsport. Unser Ziel ist es, Kinder über viele Jahre hinweg altersgerecht auszubilden, nachhaltig zu fördern und – wenn die Voraussetzungen gegeben sind – schrittweise an den leistungsorientierten Wettkampfsport heranzuführen.

Das langfristige Ziel unseres Ausbildungssystems ist die Entwicklung in Richtung Leistungsgruppe, in welcher Kinder und Jugendliche leistungsorientiert trainieren und langfristig bis zu sechs Trainingseinheiten pro Woche absolvieren. Dieser Weg bringt viele Chancen mit sich, erfordert aber gleichzeitig Motivation, Einsatzbereitschaft, Lernwillen sowie eine gemeinsame Entscheidung von Kind, Elternhaus und Trainerteam.

Uns ist bewusst, dass dieser Weg gut überlegt sein muss.

Unser Nachwuchsbereich ist daher als mehrstufiges Ausbildungssystem aufgebaut. Viele Kinder starten bei uns und erhalten die Möglichkeit, sich Schritt für Schritt zu entwickeln. Gleichzeitig verstehen wir uns als leistungsorientiertes Nachwuchszentrum, in dem Trainingsverhalten, Motivation, Verlässlichkeit und sportliche Entwicklung laufend eingeschätzt werden. Mit jeder weiteren Stufe steigen die Anforderungen.

Nicht jedes Kind wird diesen Weg langfristig mitgehen können. In einzelnen Fällen kann nach einer Beobachtungsphase auch die Entscheidung getroffen werden, dass eine weitere Ausbildung im ASV2000 aktuell nicht der passende Weg ist.

Kinder entwickeln sich unterschiedlich schnell und bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Unser Ziel ist es, Kinder bestmöglich zu fördern und gemeinsam realistische Entwicklungsschritte zu finden. Nicht jeder Weg verläuft gleich – entscheidend ist stets, was für das Kind langfristig passend und sinnvoll erscheint.

Aus diesem Grund erfolgt jede Neuaufnahme zunächst im Rahmen eines Entwicklungs- und Beobachtungszeitraums.

Entwicklungs- und Beobachtungszeiträume

Nachwuchsgruppe

Beobachtungszeitraum: 1 Semester

In dieser Gruppe steht der spielerische Einstieg in den Schwimmsport im Mittelpunkt. Beobachtet werden insbesondere Wassergefühl, Konzentrationsfähigkeit, Motivation, Gruppenfähigkeit sowie die Freude am Training.

Nachwuchsgruppe+

Beobachtungszeitraum: 2 Semester

Hier erfolgt die technische Vertiefung sowie die Heranführung an erste Wettkampferfahrungen. Gleichzeitig steigen Verbindlichkeit und Trainingsanforderungen schrittweise an.

Aufbaugruppe

Auch die Aufbaugruppe stellt eine Entwicklungs- und Beobachtungsgruppe dar.

Mit dem Übergang in diese Gruppe beginnt der Einstieg in den leistungsorientierten Bereich. Die Anforderungen steigen deutlich an – insbesondere hinsichtlich Trainingsbeteiligung, Wettkampfteilnahme, Verlässlichkeit, Eigenverantwortung und sportlicher Entwicklung.

Die Aufbaugruppe dient auch der Einschätzung, ob ein langfristiger leistungsorientierter Weg mit dem Ziel Leistungsgruppe für das Kind aktuell passend und realistisch ist.

Im Rahmen dieser Phase werden insbesondere folgende Bereiche beobachtet:

- technische Entwicklung und Wassergefühl
- Lernbereitschaft und Konzentration
- Motivation und Freude am Training
- Verhalten in der Gruppe und Teamfähigkeit
- Umsetzung von Traineranweisungen
- Trainingsbeteiligung und Verlässlichkeit
- allgemeine Belastbarkeit und Entwicklungspotenzial

Besonders wichtig ist uns folgende Klarstellung:

Entscheidungen über Gruppeneinteilungen, Veränderungen oder eine mögliche Weiterführung stellen niemals eine Entscheidung gegen ein Kind dar.

Sie erfolgen stets auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes, der individuellen Situation sowie der vorhandenen Trainingsmöglichkeiten. Kinder entwickeln sich unterschiedlich schnell – eine Einschätzung ist daher immer eine Momentaufnahme und niemals eine Bewertung des Kindes als Person oder seines grundsätzlichen Potenzials.

Ein Wechsel in eine andere Gruppe, eine veränderte Perspektive oder eine Empfehlung hinsichtlich des weiteren Weges erfolgt niemals überraschend. Solche Entscheidungen werden grundsätzlich vorab gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Uns ist eine offene, ehrliche und konstruktive Kommunikation besonders wichtig.

Bitte beachten Sie zudem, dass aufgrund begrenzter Wasserflächen und Trainerkapazitäten kein automatischer Anspruch auf einen dauerhaften Platz im Nachwuchsleistungszentrum besteht. Eine Weiterführung im Verein ist nur möglich, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden und entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Kinder langfristig für den Schwimmsport zu begeistern, sie bestmöglich zu fördern und gemeinsam den individuell passenden Weg zu finden – sportlich, sozial und persönlich.

Bestätigung

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, diese Information gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben.

Name Athlet:in: _____

Name Erziehungsberechtigte:r: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r: _____

Mitgliedsbeitrag

Semesterbeiträge (aliquot)

LG1	Aufbaugruppe	NG + SC 2.1	HG + SC 2.0	Masters
450,00 €	350,00 €	250,00 €	180,00 €	160,00 €
375,00 €	291,67 €	208,33 €	150,00 €	133,33 €
300,00 €	233,33 €	166,67 €	120,00 €	106,67 €
225,00 €	175,00 €	125,00 €	90,00 €	80,00 €
150,00 €	116,67 €	83,33 €	60,00 €	53,33 €
75,00 €	58,33 €	41,67 €	30,00 €	26,67 €

Wir ersuchen Dich um Überweisung des Mitgliedsbeitrages für das SS / WS _____ auf folgendes Konto:

ASV2000 – Athletik Schwimmverein Stockerau

IBAN: AT25 3284 2000 0014 0632

Verwendungszweck: Name Athlet*in – Mitgliedsbeitrag SS / WS _____

Für den Verein:



Michaela Wondra & Christian Strambach

Diesen Abschnitt bitte wieder zurückbringen!

Für die interne Kommunikation verwenden wir die Vereins-App „Vereinsplaner“.

Diese Anwendung bitte im Store laden! Um euch hinzufügen zu können benötigen wir folgende Daten:

(Für die Eltern-Kind Lösung legt bitte eine kostenlose E-Mail-Adresse eures bevorzugten Anbieters (Yahoo, Hotmail, Gmail, GMX etc. für euch od euer Kind an!)

Athlet*in:

Gruppe: _____
 Vorname: _____
 Nachname: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 Geburtsdatum: _____
 Adresse: _____
 PLZ: _____
 Ort: _____

Erziehungsberechtigte:

Vor- und Nachname: _____
 E-Mail: _____
 Telefon: _____
 Geburtsdatum: _____
 Vor- und Nachname: _____
 E-Mail: _____
 Telefon: _____
 Geburtsdatum: _____

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Training	Ort
Nachwuchsgruppe	Mittwoch	16:00–17:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Freitag	16:00–17:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
Aufbaugruppe	Montag	16:00–17:30	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Montag	17:30–18:00	Trockentraining	Hallenbad Stockerau
	Dienstag	16:00–17:30	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Mittwoch	16:00–17:30	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Mittwoch	17:45–18:15	Trockentraining	Hallenbad Stockerau
	Freitag	16:00–17:30	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Freitag	17:45–18:15	Trockentraining	Hallenbad Stockerau
Leistungsgruppe 1	Montag	17:00–17:30	Trockentraining	Hallenbad Stockerau
	Montag	17:30–19:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Dienstag	17:00–19:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Mittwoch	16:00–17:15	Trockentraining	Hallenbad Stockerau
	Mittwoch	17:30–19:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Donnerstag	16:00–18:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Freitag	16:00–17:15	Trockentraining	Hallenbad Stockerau
	Freitag	17:30–19:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Samstag	08:00–10:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
Masters	Dienstag	19:00–20:30	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Donnerstag	19:00–20:30	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
Schwimmclub 2.0	Montag	16:00–17:30	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
Schwimmclub 2.1	Montag	16:00–17:30	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
	Montag	17:30–18:15	Trockentraining	Hallenbad Stockerau
	Dienstag	16:00–17:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau
Hobbygruppe	Donnerstag	18:00–19:00	Schwimmtraining	Hallenbad Stockerau

Vereinbarung:

1. Mit Einzahlung des Semesterbeitrages verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Semester. Bei Nichteinzahlung des Semesterbeitrages binnen eines Monats erlischt die Mitgliedschaft automatisch.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit per schriftlicher Erklärung möglich. Bei Austritt besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
3. Der Mitgliedsbeitrag der jeweiligen Sektion ist dem aktuellem Tarifblatt zu entnehmen. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus mittels Zahlschein auf das Vereinskonto/Sektionskonto zu überweisen. Die Nennelder für Wettkämpfe, Lizenzgebühren sowie Kosten für Lehrgänge und Trainingslager sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Jahreslizenzgebühren sind ebenso wie der Mitgliedsbeitrag im Voraus zu entrichten.
4. Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied zur Teilnahme an allen Trainings der jeweiligen Sektion während der vom Verein bekanntgemachten Öffnungszeiten (deren Änderung jederzeit möglich ist) für die Dauer des entsprechenden Semesters berechtigt. Versäumt ein Mitglied das angebotene Training, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein, und dieser ist weder zur nachträglichen Leistung noch zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, gleichgültig wie lange und aus welchem Grund die Verhinderung eintrat. Bei Unterbrechung des Trainings seitens des Vereins bis zu vier Wochen sowie während der Schulferien besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
5. Der Verein behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit dem Mitglied aus beliebigem Grund aufzulösen.
6. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
7. Das Mitglied verpflichtet sich mit dem Vereinseintritt zum Erwerb einer Jahreskarte des Hallenbades Stockerau zum für Vereinsmitglieder vergünstigten Preis. Diese Jahreskarte berechtigt zum Eintritt des Hallenbades während der Trainingszeiten. Die Jahreskarte ist von jedem Mitglied persönlich an der Hallenbadkasse zu erwerben.
8. Das Mitglied verpflichtet sich die in den Trainingsstätten geltenden Hausordnung einzuhalten sowie den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Im Fall der Nichteinhaltung der Hausordnung ruht die Mitgliedschaft bis zur Auflösung dieser Vereinbarung.
9. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die aktive Mitgliedschaft und Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen eine gesunde körperliche Konstitution, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems erfordert, andernfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Das Mitglied verpflichtet sich binnen drei Monaten ab Unterfertigung dieser Erklärung durch einen Arzt die gesundheitliche Eignung überprüfen zu lassen. Die Teilnahme ohne Überprüfung oder trotz Feststellung eines Arztes, dass die Eignung nicht vorliegt, erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes.
10. Kinder und Jugendliche sind verpflichtet binnen drei Monate eine ärztliche Bestätigung beim jeweiligen Trainer abzugeben. Eine Nichteinbringung der Bestätigung folgt ein Ausschluss des Trainings bis zum Erbringen des Attests.
11. Bei Training und Wettkämpfen kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit der Teilnahme am Training und an Wettkämpfen verbunden ist, und verzichtet außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche gegenüber dem Verein, deren Funktionäre, den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.
12. Für Garderobe und andere mitgebrachten Gegenstände, insbesondere deren Verlust oder Diebstahl, wird keine Haftung übernommen.
13. Alle Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Das Mitglied stimmt zu, dass diese Daten für verbandsinterne Zwecke auch an die Fachverbände weitergegeben werden dürfen.
14. Im Rahmen des Trainings, sowie bei Veranstaltungen oder Wettbewerben werden Fotos gemacht. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie uns Ihr Einverständnis, dass die Fotos auch Veröffentlicht werden dürfen.
15. Im Rahmen des Trainings werden zu Statistikzwecken die Namen im Sinne einer Anwesenheitsliste elektronisch erfasst. Diese Daten werden weder veröffentlicht noch an Dritte ausgefolgt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden.

Vereinsleitung: Christian Strambach +43 676 430 0 329
Michaela Wondra +43 680 130 0 755
Sektionsleitung Schwimmen: Marion Jordan +43 676 323 36 97
Sektionsleitung Triathlon: Helmut und Renate Otto +43 676 709 91 59
Web: www.asv2000.at

ZVR-Zahl: 986644669

Allgemeine Sporttauglichkeitsuntersuchung

Familienname:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Geboren am:

Sportart:

Mein Patient ist für Wettkampfsport tauglich untauglich*

*Begründung:

*zeitliche Begrenzung bis:

Untersuchungsdatum:

Stempel & Unterschrift

Wettkämpfe

Um generell an Wettkämpfen teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung beim OSV notwendig. Die Anmeldung und die Kosten übernimmt der Verein.

Die Nenngelder für alle Wettkämpfe trägt der Verein. Die Buchung von Hotelzimmern im Rahmen eines Wettkampfes übernimmt der Verein, die Kosten übernimmt der Teilnehmer selbst. Die Schwimmer werden sofern es die Buchungslage zulässt, gemeinsam in einem Hotel untergebracht. Eltern und Schlachtenbummler sind während eines Wettkampfes herzlich willkommen und können auch gerne im gleichen Hotel übernachten. Die Buchung erfolgt dabei aber selbst. **Die Aufstellung des Kaders für die Wettkämpfe liegt beim Trainer und wird mit den Schwimmern am Training besprochen.**

Reist der Schwimmer zu 1-Tages-Wettkämpfen selbst an, muss er sich **eine 1/2 Stunde** vor dem Einschwimmen im Schwimmbad einfinden und beim Trainer melden.

ERKRANKT ODER VERLETZT SICH EIN SCHWIMMER oder nimmt aus anderen Gründen an einem Wettkampf nicht teil, muss er dies der Vereinsleitung rechtzeitig vor Meldeschluss für diesen Wettkampf bekannt geben. Geschieht dies **NICHT**, ist das Nenngeld vom Teilnehmer zu bezahlen, da der Verein vom Veranstalter die Startgelder **NICHT** rückerstattet bekommt.

Bei NÖ und Österr. Meisterschaften ist zusätzlich eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Wird ein Schwimmer nicht abgemeldet bzw. kann keine ärztliche Bestätigung vorweisen, ist gemäß § 105 (g) d. WBK - Schwimmen des OSV Reuegeld (nur bei NÖ LM und Österr. Meisterschaften!) zu bezahlen. Dies beträgt bei NÖ Landesmeisterschaften **das doppelte Nenngeld** und bei Österreichischen Meisterschaften das **4-fache Nenngeld**.

Das **10-fache Nenngeld** ist zu bezahlen, wenn ein Schwimmer nicht am Start erscheint und auch nicht abgemeldet wurde (nur bei NÖ LM und Österr. Meisterschaften).

Zu Wettkampfbeginn werden mit allen Schwimmern die Einzel- und Staffelstarts besprochen. Der Schwimmer hat sich grundsätzlich beim gemeinsamen Stützpunkt aufzuhalten. Verlässt er diesen hat er sich beim Trainerteam abzumelden. Geht ein Schwimmer an den Start, hat er sich vor und nach dem Bewerb beim Trainer zu melden. Er geht alleine zum Startsockel. Der Trainer gibt seinen Aufenthaltsort zu Beginn des Wettkampfes bekannt.

Bei Verwendung einer Badehaube ist die ASV2000-Badehaube zu verwenden. Diese kann bei der Vereinsleitung erworben werden. Die Verwendung einer Schwimmbrille wäre vorteilhaft.

Während eines Wettkampfes und eines Trainingslagers ist den Bekleidungsvorgaben des Trainerteams Folge zu leisten. Zur Grundausstattung **bei allen Einsätzen** gehören daher:

Vereinsshirt, kurze Vereinshose, Vereins-Sweater, hohe Stutzen (Socken oder Kompressionsstrümpfe), Turnschuhe, Badeschlappen, lange Vereinshose, Vereinsbadehaube

ANFEUERN DER ELTERN: Die Kinder dürfen von den Eltern mit Zurufen, Handtüchern usw. von der Längsseite des Schwimmbeckens angefeuert werden. Es ist jedoch **STRENGSTENS VERBOTEN**, mit dem Schwimmer mitzugehen bzw. ihn von der Schmalseite des Schwimmbeckens (bei der Wende) anzufeuern. In solchem Fall, kann der Schwimmer disqualifiziert werden. Weitere Informationen zu den Wettkampfbestimmungen kann der Trainer geben.

Zur Siegerehrung kommt ein Schwimmer in Vereinskleidung, auf **KEINEN** Fall nur in Badehose bzw. Badeanzug.

Hat ein Schwimmer alle seine Bewerbe geschwommen und möchte vor Wettkampf-Ende nach Hause fahren, **muss** er sich beim Trainer abmelden, da er noch für eine Staffel nominiert sein könnte oder bei einer allfälligen Siegerehrung anwesend sein muss.

Die allgemeinen Wettkampffregeln sind auf der Homepage des OSV (Österreichischer Schwimmverband) www.osv.or.at zu finden.

Trainingslehrgänge

Während des Jahres werden vom ASV2000 Trainingslehrgänge zu folgenden Zeiten geplant:

Weihnachtsferien (Jänner), Osterferien, Sommerferien (Juli).

Die Teilnahme an Trainingslehrgängen kann zur Kadererstellung herangezogen werden.

Unabhängig davon können die Schwimmer auch vom NÖLSV oder vom OSV zu Lehrgängen einberufen werden. Der Verein informiert die betreffenden Schwimmer über diese Termine.

Um an Österr. Nachwuchsmeisterschaften der Jugend- und Schülerklasse oder an Österr. Staats- und Juniorenmeisterschaften teilzunehmen, sind Limitzeiten zu erbringen. Diese werden vom OSV vorgeschrieben und gelten für die Österr. Nachwuchsmeisterschaften der Jugend- und Schülerklasse auf der Kurzbahn im Winter und auf der Langbahn im Sommer.

Die Limitzeiten für die Ö(J)M im Winter müssen spätestens bei den NÖ Hallenlandesmeisterschaften davor erreicht werden. Für die Teilnahme an Ö(J)M im Sommer ist die Erbringung des Limits bis spätestens beim letzten Wettkampf auf einer 50m-Bahn erforderlich. Abweichungen müssen mit dem Trainerteam abgesprochen werden.

Jene Schwimmer, die die Limitzeiten erbracht haben und daher an den Ö(J)M teilnehmen sind nach Kadererstellung verpflichtet, auf Trainingslehrgang mitzufahren. Die Kosten sind im Vorhinein zu bezahlen und können auch bei Krankheit oder früherer Abreise aus sonstigen Gründen nicht rückerstattet werden.

Die Teilnahme an Trainingslehrgängen ist verpflichtend für die Teilnahme an Österr. Staats- bzw. Nachwuchsmeisterschaften.

Das Mitfahren von Eltern, für die Dauer der Trainingslager ist nicht gestattet, ausser sie sind im Betreuerstab des Lehrganges nominiert.

Training

Grundsätzlich ist die Teilnahme an allen Trainings der jeweiligen Trainingsgruppe verpflichtend. Dies erfolgt natürlich unter Rücksichtnahme etwaiger Schul-Stundenplänen und Schulveranstaltungen. Ein Fernbleiben unter dem Titel "Lernen", "Hausübungen" usw. wird geduldet ist aber möglichst zu vermeiden. Desweiteren kann auch die Teilnahme an anderen sportlichen Aktivitäten (Trainings) ein Entschuldigungsgrund sein. Dieses muss aber unbedingt mit dem Trainerteam abgesprochen werden. Ein Fernbleiben aufgrund Krankheit ist unbedingt mit dem Trainerteam abzusprechen, ebenso der Wiedereinstieg danach. Der Trainer (bzw. Sektionsleiter oder Obmann) ist berechtigt eine eventuelle Bestätigung eines Arztes zu verlangen, welche eine Unbedenklichkeit zum Training attestiert.

Trainingspläne werden vom Head-Coach erstellt und durch Ihn bzw. die Co-Trainer umgesetzt. Den Anweisungen des Trainerteams ist unbedingt Folge zu leisten und stellt keine Diskussionsgrundlage dar.

Etwaige Anfragen und Absprachen mit dem Trainerteam können bei einem gemeinsamen Termin zwischen Eltern, Trainer (ev. mit Schwimmer) abgeklärt werden. Der Trainer bereitet sich dafür auf jeden Schwimmer vor und hat eventuell benötigte Unterlagen mit. Gegebenenfalls kann auch die Sektionsleitung/Vorstand für Anliegen zur Verfügung stehen und auf Wunsch auch an einen solchen Termin teilnehmen.

Eine Nichtteilnahme an einem Training ist sofort nach Eintritt des Grundes und auf jeden Fall rechtzeitig vor Trainingsbeginn anzumelden (auch Stabi-Training).

Die Schwimmer werden zu Trainingsbeginn vom Trainer übernommen. Ab dem Moment übernimmt der Trainer die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen. Dazu hat sich der Schwimmer beim Trainer bzw. bei den Trainern mittels formeller Begrüßung (Handschlag) anzumelden.

Der Schwimmsport ist ein Einzelsport. Trotzdem legt der ASV2000 höchsten Wert auf Teamgeist. Ein gegenseitiges Anfeuern beim Wettkampf bzw. gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme beim Training ist wünschenswert. Bei zuwiderhandeln sind die Trainer berechtigt Schwimmer kurzweilig vom Training auszuschließen. Diese haben in einem solchen Fall vor Ort das Ende des Trainings abzuwarten bzw. werden nach Rücksprache mit den Eltern vom Training entlassen.

Trainer und Vorstandsmitglieder sind Vertrauenspersonen. Dies gilt auch bei Problemen des Alltages. Trainer und Vorstandsmitglieder stehen den Schwimmern für ein persönliches Gespräch immer zur Verfügung.

Umgangsformen - fair play

Trainer, bekannte Eltern, Badangestellte und Vorstandsmitglieder und Schwimmer untereinander sind zu begrüßen. Werden Umgangsformen nicht eingehalten bzw. werden Mitglieder sogar gemobbt werden die verantwortlichen Personen von der Sektionsleitung bzw. dem Vorstand zur Aussprache gebeten. Bei nicht eintretender Besserung behält sich der Verein vor geeignete Sanktionen zu treffen bzw. im schlimmsten Fall diese Mitglieder aus der Trainingsgruppe zu entlassen.

Definition (Quelle: Wikipedia): Mobbing oder Mobben steht im engeren Sinn für „Psychoterror am Arbeitsplatz mit dem Ziel, Betroffene aus dem Betrieb hinauszuekeln.“^[1] Im weiteren Sinn bedeutet Mobbing, andere Menschen, in der Regel ständig bzw. wiederholt und regelmäßig, zu schikanieren, zu quälen und seelisch zu verletzen,^[2] beispielsweise in der Schule, am Arbeitsplatz, im Sportverein, im Altersheim, im Gefängnis^[3] und im Internet (Cyber-Mobbing). Typische Mobbinghandlungen sind die Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen, die Zuweisung sinnloser Arbeitsaufgaben, Gewaltandrohung, soziale Isolation oder ständige Kritik an der Arbeit.^[4]

Doping: Doping ist generell verboten, es gelten die Dopingregeln des OSV - Österreichischen Schwimmverband und sind auf dessen Homepage veröffentlicht.

Die Verhaltensregeln für Leistungsgruppenschwimmer werden auf der Homepage des ASV2000 veröffentlicht. Änderungen bzw. Ergänzungen werden im Online-Formular halbjährlich (Semesterwechsel) eingefügt. Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist Voraussetzung für eine Teilnahme in einer Leistungsgruppe.

Stockerau am 04.09.2017

Änderungen vorbehalten

Head-Coach

Sektionsleitung

Zur Kenntnis genommen:

Mitglied


Erziehungsberechtigter


ASV2000 – Verhaltensregeln & Verpflichtung fürs Trainingslager


Klare Rahmenbedingungen für ein sicheres, diszipliniertes Miteinander

Das Trainingslager ist kein Urlaub. Es dient der sportlichen Entwicklung, dem sozialen Lernen und dem respektvollen Zusammenleben in der Gruppe. Teilnehmende Athlet:innen und deren Erziehungsberechtigte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln – ****ohne Ausnahme****.


1. Disziplin & Gehorsam

 Den Anweisungen des gesamten Betreuer:innen-Teams ist ****ausnahmslos und unverzüglich Folge zu leisten****.

 Diskussionen über Regeln oder Entscheidungen der Betreuungspersonen sind ****nicht zulässig**** und gelten als respektloses Verhalten.


 Die Einhaltung dieser Vorgaben dient dem Schutz aller Teilnehmenden und der Aufrechterhaltung der Ordnung.


2. Unzulässiges Verhalten


 Folgende Verhaltensweisen sind ****strengstens untersagt**** und führen direkt zu Konsequenzen:

- Körperliche oder verbale Gewalt
- Mobbing, Ausgrenzung, Schikane, Peergewalt
- Sexuelle Belästigung oder Grenzüberschreitungen
- Eigenmächtiges Wechseln von Zimmern oder unerlaubte Besuche
- Missachtung der Nachtruhe oder Störung des Lagerfriedens

3. Zimmerbelegung

 Die Zimmeraufteilung erfolgt ausschließlich durch das Trainer:innen-Team.


 Eine gemischtgeschlechtliche Zimmerbelegung bei Jugendlichen ist strikt untersagt.


 Besuch anderer Zimmer ist ****nur mit Genehmigung**** der Betreuer:innen erlaubt.


4. TEAMKODEX – Haltung & Verantwortung im Lager

Im ASV2000 gilt: **Wir sind mehr als Einzelne – wir sind ein Team.******


****Ein starkes Team...****


 ... respektiert sich gegenseitig – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Leistung


 ... ist ehrlich und fair – im Wettkampf wie im Miteinander


 ... hält zusammen – niemand wird ausgeschlossen oder zurückgelassen


 ... motiviert statt kritisiert – freundlich, konstruktiv, lösungsorientiert

 ... übernimmt Verantwortung – für sich selbst und für die Gruppe

 ... spricht Konflikte offen und respektvoll an – keine Gerüchte oder Lästereien

 ... setzt Grenzen und schützt sie – bei sich und anderen

 ... achtet auf Signale anderer – Hilfe wird angeboten und angenommen

 ... hält sich an Vereinbarungen – auch unbeobachtet

 ... repräsentiert den ASV2000 mit Haltung und Stolz

 **Ein Verstoß gegen diese Grundwerte gilt als Disziplinarvergehen**

Konsequenzen bei Regelverstößen

 ****Erster Verstoß:**** Verwarnung, persönliches Gespräch mit dem Betreuungsteam, Information an die Eltern

 ****Zweiter Verstoß:**** Ausschluss vom Trainingslager

 Die Athletin/der Athlet wird von den Eltern ****auf eigene Kosten und ohne Rückerstattung**** abgeholt.

Verpflichtung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Athlet:in und Erziehungsberechtigte:r, dass sie ****alle Regeln einschließlich des Teamkodex vollständig verstanden haben und akzeptieren****.

Name Athlet:in: _____

Datum: _____

Unterschriften Athlet:in und Erziehungsberechtigte:

Verhaltensregeln für Eltern

Deklaration:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grundsatz:

Jedes Team und jedes Kind freut sich, wenn es lautstark unterstützt wird. Darum legen wir Euch nahe, Euer Kind so oft wie möglich zum Wettkampf zu begleiten. Beachtet allerdings, dass Ihr in erster Linie Zuschauer und Supporter seid und haltet bitte die unten genannten Regeln ein.

Regel 1 (Belohnung):

Gratuliere Deinem Kind zu seinen tollen Leistungen! Vermeide aber materielle oder monetäre Belohnungen. Diese entsprechen nicht dem Grundsatzgedanken unseres Teams!

Regel 2 (Ratschläge):

Gib Deinem Kind während des Wettkampfs keine schwimmtechnischen Anweisungen oder Ratschläge. Diese erteilt ihm der Trainer oder Betreuer. Die Führung im sportlichen Bereich ist allein dem Trainerteam überlassen. Hilfe bei organisatorischen Aufgaben sind hingegen willkommen und bereichern das Vereinsleben.

Regel 3 (Motivation):

Unterstütze Dein Kind mit lauten "Hopp"- oder "Bravo"- Rufen oder Applaus. Vielleicht musst Du es auch einmal trösten. Vermeide aber lange Diskussionen oder gar "Analysen" mit Deinem Kind. Sprich nur positive Erlebnisse an und hilf ggf. Deinem Kind bei der Verarbeitung des Wettkampfes, wenn es einmal nicht so gut gelaufen ist.

Regel 4 (Distanz):

Achte darauf, dass Du Dich vom Athletenlager fernhältst. Nur so können sich Athleten und Teamkollegen auf die bevorstehenden Aufgaben gut vorbereiten und werden nicht aus ihrer Konzentration gerissen.

Regel 5 (Fairness):

Sei auch im Bereich Fairness ein Vorbild und unterlasse Diskussionen oder gar Beschimpfungen gegenüber allen Beteiligten. Achte bitte sorgfältig auf Deine Wortwahl. Kraftausdrücke sind generell zu unterlassen und es muss nicht immer jede Meinung kundgetan werden, zumal sie oft einer sehr geringen Ahnung unterliegt.

Regel 6 (Kritik):

Kritisiere niemals Dein Kind, Betreuer oder Trainer während oder nach einem Wettkampf! Sprich die positiven Erlebnisse an. Es herrschen bei einem Wettkampf immer viel Stress, Anspannung und Emotionen. Hinter jedem Beteiligten steckt auch ein Mensch, der auf Denunzierungen verzichten möchte. Zwischendurch immer wieder das eigene Verhalten rund um das Training/Wettkampf überdenken und gegebenenfalls verändern.

Die Freude am Schwimmen soll bei jedem immer erhalten bleiben.

Regel 7 (Probleme/Meinungsverschiedenheiten):

Wenn dennoch Frust aufkommt, sollte das Gespräch mit dem Trainer gesucht werden und in einer sachlichen und verständnisvollen Atmosphäre Meinungen ausgetauscht werden.

Ein Termin dafür kann jeden Donnerstag zwischen 18:00 und 19:00 Uhr im Vorfeld schriftlich vereinbart werden.

Regel 8 (Nichteinhaltung der Regeln):

Der Verein behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der angeführten Verhaltensregeln Maßnahmen wie eine Verwarnung, ein Wettkampfvorbot oder auch den Verweis aus dem Verein auszusprechen.